

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 8

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an diese schloß sich in 6 Bänden die vergleichende Erdkunde der Sinai-Halbinsel, Palästina und Syrien an, von 1848 — 1855 (Theil 14 — 17). In 3 Theilen sollte folgen: Kleinasien und das kaukasische Ländergebiet. Zwei davon, der 18. und 19. des ganzen Werkes, sind 1858 und 1859 erschienen; der letzte liegt nur in den Materialien vor. Der Tod hat ihn den 28. September 1859 von seinem irdischen Tagewerk abberufen.
(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. (Corr.) Die „N. B. Schulzeitung“ anerkennt also Palmer als eine Autorität in Sachen der Erziehung. Sie citirt in Nr. 6 einen längern Abschnitt aus dessen Pädagogik und gibt durch eine Anerkennung am Fuße des Blattes handgreiflich zu verstehen, was sie mit dem Citat beabsichtige. Da der Schreiber dieser Zeilen Palmer auch seit einiger Zeit kennt und nicht weniger anerkennt, als die „Schulzeitung“, so will er derselben noch einige Zeilen, die sich speziell auf ihre Nummerung beziehen, zur Aufnahme in ihre Spalten empfehlen. Palmer sagt S. 499 ff. in seiner Pädagogik: „Endlich gehört zu den Aufgaben des Seminars, daß es an den Zöglingen dieselbe Zucht der Liebe übe, wie diese hernach sie üben sollen an den Schülern. Wer selber nicht unter solcher Zucht stand, wird sie schwerlich üben lernen. Dahin ist zu rechnen: die Gewöhnung an eine strenge Haus- und Lebensordnung, geregelte Arbeit, an einen Gehorsam, in welchem sich Ehrerbietung und Vertrauen begegnen u. c.“

.... Die jungen Leute sollen fühlen, daß man in ihnen den werdenden Mann achtet; aber „es ist ein köstlich Ding einem Manne,“ absonderlich einem Erzieher, „daß er das Joch in seiner Jugend habe tragen gelernt.“ Ist das Regiment im Seminar ein schwaches, so wächst ein zuchtloses Geschlecht heran, das bald genug einen bösen Samen in Schulen und Gemeinden austreut.“

— Rühmliches vernimmt man aus der Gemeinde Goldiwyl, Kirchengemeinde Thun. Es hat nämlich dieselbe jede ihrer beiden Lehrerstellen um Fr. 400 erhöht, will also künftighin Fr. 800 mehr für die Schulen leisten als bisher. Die Besoldungen der Lehrer wurden festgesetzt auf Fr. 600 nebst freier Wohnung für jede Stelle, die Staatszulage von Fr. 220 nicht inbegriffen. Macht's nach! Es bringt Segen!

Nicht so viel Rühmliches vernimmt man dagegen von B e c h i g e n. Dort, heißt es, verlasse der tüchtige Unterlehrer die Stelle, weil die Gemeinde als Entschädigung für drei Klafter Holz und eine halbe Fuchart gutes Pflanzland höchstens Fr. 75 zu verabsolgen beschloß, während der Lehrer die Leistung in natura oder Fr. 90 Entschädigung verlangt haben soll. Also wegen Fr. 15 jährlich oder 4 Rp. täglich will diese Gemeinde einen wackern Lehrer gehen lassen. Macht's nicht nach! Es bringt keinen Segen!

— (Corr.) Zu den Gemeinden, welche im Schulwesen vorwärts streben und dadurch auf rühmliche Weise ihre Lehrerbesoldungen aufgebeßert haben, gehört zweifelsohne auch S e f t i g e n. Wenn nun in dieser Richtung sich guter Wille gezeigt hat, so dürft ihr gleichwohl nicht ruhen, ihr Männer des Fortschritts!

Ein besseres Schullokal thut dringend noth. Während in beiden Schulen zusammen bloß Raum für 80 Kinder vorhanden ist, werden dieselben von 170 Kindern besucht. Wie nachtheilig ein solcher Zustand auf den Gang des Unterrichts und auf die Gesundheit von Lehrer und Schülern einwirken muß, liegt auf der Hand.

Darum, wackere Männer von S e f t i g e n, stellet Euch würdig an die Seite Euerer Nachbarn von Wattenwyl und sorget für Schullokale, wie sie!

Solothurn. Der Gemeinderath der Stadt Solothurn beschäftigte sich in der letzten Zeit mit mehreren, für den Gemeindehaushalt wichtigen Gegenständen. Die Frage der W a i s e n - E r z i e h u n g wurde in dem Sinn gelöst, daß die Waisenknaaben in dem bisherigen Gebäude von einem besondern Waisenlehrer erzogen und unterrichtet werden sollen; doch soll ältern Schülern, wenn besondere Umstände dieses wünschenswerth machen, auch ausnahmsweise der Besuch der öffentlichen Schulen gestattet werden können. Die landwirthschaftlichen Arbeiten bildeten bis jetzt die einzige Beschäftigung neben dem Schulunterricht; auch hier ist eine Erweiterung eingetreten, indem Handarbeiten jeder Art neben den bloß landwirthschaftlichen geübt werden sollen. — Ueber den Bezug der Schulsteuer für 1859 ist vom Verwaltungsrath ein ausgearbeiteter Vorschlag dem Gemeinderathe vorgelegt worden; derselbe soll vor der eingehenden Berathung gedruckt vertheilt werden, was um so zweckmäßiger sich zeigt, da dieses die erste Steuer ist, welche in der Stadt Solothurn erhoben wird.

— B u c h e g g b e r g. (Corr.) Als eine erfreuliche Erscheinung theile ihnen mit, daß die Gemeinde Aetingen am 13. Febr. abhin beschlossen hat, an die zu errichtende Bezirksschule in Heffigkofen jährlich Fr. 40 auf die Dauer

von 6 Jahren beizutragen. Wir danken der Gemeinde Aetingen für diesen Beschluß um so mehr, da derselbe unaufgefordert von Seite des leitenden Komite's geschah und hoffen, die übrigen Gemeinden werden diesem guten Beispiele nachfolgen.

Baselland. (Corr.) Die neuesten Berichte aus dem Schulleben unseres Kantons sind nicht sehr erfreulicher Art, und die Thatfachen selbst reichen demselben jedenfalls nicht zur gedeihlichen Beförderung. Man hört von drei Primarlehrern, die wegen unmoralischer Handlungen abberufen worden seien. Es ist fast eine Schande für den hiesigen Lehrerstand, solches vor seinen schweizerischen Mitkollegen zu offenbaren; doch ist es zugleich ein Beweis dafür, daß es unsern Behörden daran gelegen ist, mit dergleichen bösen Beispielen für die Jugend aufzuräumen, und es geht vielleicht gerade aus solchen Erfahrungen eine höhere Werthschätzung derjenigen Lehrer hervor, welche bei Eifer und Treue im Berufe wohl nicht immer glänzende Leistungen zu Tage fördern, aber doch im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben eine ihres Amtes würdige, sittliche Haltung behaupten.

Durch die Wahl des Herrn Bezirkslehrers Roth in Böttten an die Sekundarschule in Seon, Kts. Aargau, wird auch an der Bezirksschule Böttten wieder ein Wechsel eintreten. Dem Herrn Roth gebührt die Anerkennung, daß er an dem guten Gedeihen dieser Schule in den letzten Jahren Wesentliches beigetragen hat; was jedoch sein kollegialisches Verhältniß mit den Primarschullehrern anbetrifft, so wünschen wir von Herzen, es möchte sich dies in seinem zukünftigen Wirkungskreise besser gestalten, als hier. Stolz und Anmaßung stoßt ab, und wenn ein Bezirkslehrer so weit geht, daß er bei allfälligen Mängeln, die er an seinen Schülern entdeckt, vor diesen mit Geringschätzung und Verachtung von ihren frühern Lehrern spricht, oder dieselben gar mit Schimpfnamen betitelt, so begeht er gegen Schüler und Kollegen eine pädagogische Sünde, die in ähnlicher Weise vergolten wird.

Sollte sich erweisen, was wir von den andern beiden Herren Bezirkslehrern vernommen haben, daß sie uns nämlich bei nächster Gelegenheit auch verlassen werden, so müßten wir das sehr bedauern, da sie uns während ihres hierseitigen Wirkens nicht nur als treue, eifrige Lehrer, sondern auch als gute Kollegen lieb geworden sind.

Dem während seines über zwanzigjährigen Wirkens in unserm Kanton ergrauten und namentlich auch in den letzten Jahren als thätiges Mitglied des Armen Erziehungsvereines verdienten Herrn Müsserlin wünschen wir, im Falle seines Weggehens, einen Wirkungskreis, von dem er mehr Dank und An-

erkennung erntet, als ihm hierselbst von gewisser Seite zu Theil geworden zu sein scheint.

Nargau. Herr Karl Preinsalt aus Augsburg, wohnhaft in Aarau, hat 57 Studirenden der hiesigen höhern Lehranstalt während 22 Stunden Unterricht in der Stenographie von Stolze ertheilt und nach übereinstimmenden Berichten die Schüler auf eine sehr erfreuliche Stufe gebracht.

Thurgau. (Corr.) Ein Menschenfreund vergabte der Alters- und Hülfskasse für thurg. Lehrer durch Hrn. Seminardirektor Nebstamen Fr. 300.

Menschenfreund! Laß uns dir danken!

Solche Sinnesart verheißt

Liebeswerken starke Ranken,

Die kein Ungemach zerreißt ;

• Zieht die Hülfs- und Altekassen

Auf zum Baume, gut und groß ;

Lindert, wenn wir einst erblaffen,

Der Verlassnen schweres Loos.

Herr Sekundarlehrer H., erst in Dießenhofen, dann in einem Bureau der Nordostbahn thätig, liegt seit einem Jahre krank und bedrängt darnieder. Als Ausdruck herzlicher Theilnahme möge die veranstaltete Kollekte unter seinen Kollegen seine Lage erleichtern.

Die alternden Lehrer in Arbon, Herr Morsbach, evangelisch, und Herr Färber, katholisch, resignirten auf ihre Schulen, nachdem sie während 40 Jahren denselben vorgestanden. — Statt des Erstern wurde Herr Lengweiler von Speiserslehn und statt des Letztern Herr Schweizer (ehemals Seminarlehrer) berufen. Beiden wurde der Gehalt auf Fr. 1000 fixirt; Herr Schweizer werde für kirchliche Funktionen zudem noch gegen Fr. 200 beziehen. Arbor felix will demnach seinen „blühenden Baum“ wieder haben. Möge er ihm zum reichen Fruchtbaume werden!

An der Sekundarschule in Weinselden wirkt Herr Roth für Herrn Rüdin.

(Fortsetzung folgt.)

— Der verstorbene Bezirksrath J. U. Kern von Berlingen hat in seinem Testament folgende Legate für öffentliche Zwecke errichtet: Fr. 318 dem evangelischen Pfrundfond in Berlingen, Fr. 530 dem evangelischen Schulfond in Berlingen, Fr. 106 der Mädchenarbeitschule in Berlingen, Fr. 106 der Armenschule Bernrain, Fr. 1060 dem evangelischen Armengut in Berlingen und Fr. 500 der Gemeinde Tägerweilen.

St. Gallen. Schluß der in letzter Nummer abgebrochenen Correspondenz.

Wir können uns der Weitläufigkeit willen nicht auf eine Exemplifikation, wie sie vielleicht mancher Lehrer wünschen möchte, einlassen; solches ließe sich ohne Gefährde besser in einer Lehrstunde über Schuldisziplin mündlich erörtern. Wer nicht selbst findet, ahnt leicht und meist ungeschickt nach. Es kommt darum besonders darauf an, daß der Hauptzweck bestimmt und klar erkannt und das Streben geweckt werde, denselben auf die beste und entsprechende Weise zu erreichen. Wie ein Jeder ein Selbst ist, so muß es ein Jeder selbst versuchen, das Richtige zu treffen. In jedem Falle wird es nicht ohne Fehlritte ablaufen, die aber, wenn sie erkannt werden, zu richtigen Tritten forthelfen. Auf dem Trockenen lernt Niemand schwimmen.

Nach einem hiesigen Blatte wurde den Lehrern der Stadtrealschule in St. Gallen der Gehalt ordentlich erhöht. Dabei nahm Jemand Anlaß, den Wunsch auszusprechen, der Schulrath und die Lehrer möchten streng darauf halten, daß die Disziplin in der Schule ohne körperliche Hülfsmittel aufrecht erhalten würde. Es wurde auf das, was im Bericht der zürcherischen Erziehungsdirektion Bezügliches zu lesen sei, und daß in der hiesigen Kantonschule, wo eine musterhafte Disziplin und Ordnung herrsche, noch keine einzige Ohrfeige ertheilt worden sei, hingewiesen. Eine darauf folgende Erwiderung wehrte sich dagegen, als ob die hiesige Realschule mit dem Stock geleitet werde. Sie gibt einen Fall körperlicher Züchtigung zu, glaubt aber, daß solche Fälle ausnahmsweise überall, auch in den zürcherischen Schulen vorkommen werden. Nach dem System christlich humaner Erziehung und väterlicher Behandlung der Schüler werde kräftig gestrebt, es könne aber nach den Verhältnissen nicht Alles auf einmal erreicht werden. Eine Erwiderung der Erwiderung findet es lächerlich, wenn man thun wolle, als seien solche Züchtigungen außerordentlich rar.

Uns dünkt es nichts Außerordentliches, wenn an einer Kantonschule, wo man ältere Schüler, die bereits dem erwachsenen Alter nahe stehen, hat, keine einzige Ohrfeige gegeben wurde; auch in einer Realschule sollten solche Strafen nur ausnahmsweise vorkommen, würden aber solche Ausnahmen nicht ganz verdammen. Es kann kaum geleugnet werden, daß es Fälle gibt, wo das Sprichwort noch gelten darf: Wer nicht hören will, muß fühlen. Man kann eben nicht in allen Schulen die unbändigsten Buben fortjagen und oft dürfte es mit großen Umständen verbunden sein, sie auf andere Weise zur Ordnung zu bringen. Auch die größte Geduld und Weisheit wird oft auf's Aeußerste gebracht.

Was unsere Primarschulen betrifft, so herrscht in den meisten Lehrern der Gedanke, körperliche Züchtigungen zu vermeiden; aber das Leben ist oft mächtiger, als die Grundsätze, und es ertappt sich Mancher auf einer derartigen Inkonsequenz. Wir kennen Schulen, denen in reinsten Humanität gebildete Lehrer vorstehen, worin doch — wir wunderten uns Anfangs darüber — hie und da körperliche Züchtigungen vorkommen. Soweit sie gegen wirkliche Ungezogenheit, welcher die häusliche Erziehung auf erzieherischem Wege besonders wehren könnte, gerichtet waren, konnten wir sie nicht verdammen; wenn sie aber mehr als Früchte der Unzufriedenheit, wenn ein Kind nicht nach Wunsch des Lehrers leistet, erscheinen, da blieb unsere Billigung weit entfernt. Wir halten dafür und rufen es allen Erziehern zu: Strafwelt ist das Eine, das der Disziplin noth ist. Gleichviel, körperliche oder geistige Züchtigung, wenn Weisheit darin die Hand ist, welche züchtigt, und das Auge, welches den höchsten Zweck aller Züchtigung, die Besserung, nie aus dem Gesicht verliert.

— Nach einem öffentlichen Blatt hat die Kommission unsers Verfassungsrathes bei Art. 22 der bisherigen Verfassung, Verwaltung des Konfessionellen oder der Kirchen- und Schulangelegenheiten, die bisherige Anschauung nur wenig erweitert. Es darf das Niemand wundern, der weiß, daß die Versuche, jenen Artikel der Verfassung unmöglich zu machen, die Kantonschule und das sogenannte konfessionelle Gesetz, den Hauptanstoß zur Verfassungsrevision gegeben haben. Wie könnten die, welche in jenen Schöpfungen ein Ueberschreiten der Verfassung fanden und die zugleich noch Schlimmeres für die Konfession fürchteten, im Sinne jener Anschauung revidiren und geneigt sein können, dem gefürchteten Strome neue Schleusen zu öffnen. Selbst manche von denen, welche, auf einem freieren Standpunkt stehend, keine großen Gefahren für die in dem Konfessionellen liegenden religiösen Interessen sahen, können ihre Selbsterhaltung nicht so weit hintansetzen und die Sache unbedingt an die jetzige Majoritätsrichtung hingeben, daß sie nicht gewisse feste Grenzen gesetzt wissen müssen. Ständen sich die politischen Partheien nicht so schroff gegenüber und stellten nicht beide auf diesen Punkt fast eifersüchtig ab, so wäre Angesichts der Entwicklungen und Fortschritte des allgemeinen Lebens, welche manche entsprechende Einrichtungen und Anstalten wünschbar machen, leicht eine Einigung zu einer freieren gemeinsamen Grundlage erzielt worden. Während jede Parthei Alles nach ihrem Willen haben möchte, so dringt keine durch und es braucht schon etwas, bis nur etwas Unbedeutendes zugegeben wird.

Nach unserer Quelle fiel der Antrag, das Unterrichtswesen auf den

Grundsatz allgemeiner Lehrfreiheit zu basiren, mit der größten Mehrheit durch. Mit etwas kleinerer wurde entschieden, daß das Primarschulwesen wie bisher von beiden Religionspartheien gesondert verwaltet werden solle. Noch kleiner war die Mehrheit für Sönderung des Sekundarschulwesens und des höhern Unterrichts- und Erziehungswesens. Für den Grundsatz, es soll dem Staat unbenommen sein, von sich aus höhere Lehranstalten zu errichten, ergab sich eine ansehnliche Mehrheit, die, abgesehen von dem Konfessionellen, der Zeit Rechnung zu tragen, sich dazu bewogen finden mochte. Daher fast einmüthig die fakultative Gründung einer höhern Gewerbschule, einer landwirthschaftlichen Lehranstalt und eines Gymnasiums durch den Staat angenommen wurde.

Dagegen wurde mit geringer Mehrheit dem Staat das Recht, ein gemeinsames Lehrerseminar zu errichten, abgesprochen und auch bezüglich der fakultativ zu errichtenden höhern Anstalten soll der Staat nur neben den beiden Religionspartheien stehen. Die Anstalten, welche der Staat errichtet, sollen aus Staatsmitteln hergestellt und dazu namentlich die unter unmittelbarer Staatsverwaltung stehenden Separatfonds in Anspruch genommen werden. Es soll auch keinerlei weder direkte noch indirekte Verpflichtung für den Besuch der vom Staat errichteten gemeinsamen höhern Lehranstalten ausgesprochen werden. Das Letzte durch Präsidial-Entscheid.

Sie sehen also daraus, woher der Wind weht. Es ist die Eifersucht des Konfessionalismus, die das Ihre allein behalten und frei sein will, etwas zu thun oder zu lassen, was das Allgemeine betrifft. Was uns von diesem Standpunkt aus konsequent, aber engherzig, gar zu engherzig erscheint, ist die Verwahrung gegen ein gemeinsames Lehrerseminar. Ueberhaupt hätten wir das höhere Unterrichtswesen wohl unter eine gemeinsame Direktion stellen können ohne Furcht vor konfessioneller Neutralisation. Wo das Wissenschaftliche vorherrschen muß, da sind die Schüler schon selbständiger und der religiöse Grund ist größtentheils gelegt; auch wird jede Anstalt ihr Gewissen bewahren und in keine einseitige Rücksichtslosigkeit verfallen. Gegenseitige Anerkennung verböte alles Ausschließende, wie das überhaupt bei dem paritätischen Verhältniß unserer Bevölkerung vermieden werden müßte. Wir glauben, es hätte sich ein gemeinsames Lehrerseminar nur wohlthätig erweisen müssen und wäre für die Anstalt und die Volksschule von vielem geistigen Gewinn gewesen.

Natürlich ist das, was jetzt bestimmt wurde, noch nicht das Endergebniß; wir glauben aber, daß unter den jetzigen Umständen keine wesentlichen Modificationen gemacht werden und daß die Mehrheit des Volks zuletzt nicht anders endgültig entscheiden wird.
